

Bezuschussung des Musikunterrichts

Elternbrief an _____

Liebe Eltern, liebe Schülerin, lieber Schüler

mit diesem Brief wollen wir Ihnen einige Details unserer Förderung für junge Musikerinnen und Musiker erläutern, sowie Ihnen Anhaltspunkte über den geplanten zeitlichen Ablauf geben.

Ausschließliches Ziel der finanziellen Unterstützung des Musikunterrichts durch den Musikverein St. Wolfgang ist die Ausbildung von Nachwuchsmusikern für die Blechblaskapelle des Musikvereins. **Eine aktive und regelmäßige Teilnahme** am Unterricht sowie an den Proben und Terminen des Musikvereins (Bläserklassenorchester, Proben der Jugend- und Hauptkapelle, Registerproben, Auftritte, Unterricht und Prüfungen bei den Musikerleistungsabzeichen) ist für den Erfolg der Ausbildung notwendig und somit auch **Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen**.

Im Regelfall wird der Zuschuss für Schülerinnen und Schüler ohne eigenem Einkommen längstens für fünf Jahre gewährt. Der Zuschuss in Höhe von aktuell 30% wird zum Schuljahresende nach Prüfung der Voraussetzungen ausgezahlt. Werden besondere Prüfungen abgelegt (z.B. Leistungsabzeichen in Silber oder Gold) kann im Einzelfall auch eine längere Förderdauer ermöglicht werden.

Hier ein kurzer Überblick über den geplanten Zeitrahmen:

Das erste Jahr dient als Orientierungsjahr. Der Zuschuss wird (abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Musikvereins) gewährt.

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres soll das Juniorabzeichen abgelegt werden. Diese vereinsinterne Prüfung ist die Voraussetzung, um auch den Zuschuss für das zweite Jahr zu erhalten. Mit dem Erwerb dieses Abzeichens sind in der Regel die Voraussetzungen für den Eintritt in die Jugendkapelle gegeben. Ist dieser Leistungsstand nach dem zweiten Jahr noch nicht erreicht, kann die Prüfung ein Jahr später wiederholt werden.

Ab dem dritten Jahr werden die Musiker in die Jugendkapelle aufgenommen. Hier wird eine aktive und regelmäßige Teilnahme an den Proben und Auftritten erwartet. Die Zahlung des Zuschusses am Ende dieses und der folgenden Jahre hängt von dieser Teilnahme ab. Je nach Leistungsstand soll im 3. oder 4. Ausbildungsjahr das Musikerleistungsabzeichen in Bronze abgelegt werden. Werden hier entsprechende Leistungen erreicht, so kann die Aufnahme in die Hauptkapelle erfolgen.

Sollte der Einstieg in die Musikausbildung über die Bläserklasse an der Grundschule St. Wolfgang erfolgt sein, so wird dieser Zeitplan etwas gestreckt. Das Juniorabzeichen sollte hier nach zwei Jahren Unterricht (also i.d.R. am Ende der 4. Klasse) abgelegt werden, der Übergang vom Bläserklassenorchester zur Jugendkapelle kann je nach Eignung etwa ein Jahr später erfolgen.

Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder und auch den Musikverein durch Ihre aktive Mithilfe, vor allem durch die Fahrten zum Unterricht, zu den Proben und Auftritten, sowie auch durch Ihre eigene Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen des Musikvereins.

Es liegt in unser aller Interesse, dass das von Ihnen für den Unterricht ausgegebene Geld, sowie auch die Mittel, die vom Musikverein und der Gemeinde St. Wolfgang beigesteuert werden, optimal eingesetzt werden.

Zur Kenntnis genommen:

St. Wolfgang, den _____ Unterschrift _____



Musikverein
St. Wolfgang e.V.

www.blechblaskapelle.de

1. Vorstand

Thomas Seisenberger
Feldstr. 1
84427 St. Wolfgang

Telefon: 0 80 85 – 14 79
Fax: 0 80 85 – 189 99 59
kontakt@blechblaskapelle.de

Bankverbindung

VR-Bank Erding eG
IBAN / BIC
DE38 7016 9605 0003 7441 16
GENODEF1ISE

Finanzamt Erding

Steuernummer 114/109/90077